

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Team 5	S0154/08	12.06.2008
zum/zur		
F0089/08 – SR Seifert		
Bezeichnung		
Versicherungsschutz Stadtführer		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	24.06.2008	

Mit der Anfrage F0089/08 wird um Beantwortung nachfolgender Fragen gebeten:

1. Wie stellt sich aus Sicht der Stadtverwaltung die aktuelle Rechtslage in Magdeburg in der geschilderten Thematik dar?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, in Zusammenarbeit mit der MMKT und dem Stadtführerverband, die möglicherweise vorhandenen Versicherungslücken bei den Stadtführern im Rahmen ihrer Tätigkeit zu schließen?

Zu Frage 1

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist Mitglied im Kommunalen Schadenausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, kurz genannt KSA, der seinen Mitgliedern allgemeinen Haftpflichtdeckungsschutz gewährt. Die Anfrage wurde deshalb dem KSA mit der Bitte um Beantwortung vorgelegt.

Der KSA schließt sich den Ausführungen des Bundesverbandes der Gästeführer in Deutschland e. V. an. Gästeführerinnen und Gästeführer sind regelmäßig selbständig tätig und werden daher nicht in dienstlicher Verrichtung für die Landeshauptstadt Magdeburg tätig. Das gilt unabhängig davon, ob diese lediglich Vermittlerin oder aber Auftraggeberin ist. Damit gewährt der KSA den Gästeführern/innen keinen persönlichen Haftpflichtdeckungsschutz.

Zu Frage 2

Allerdings erklärte die MMKT GmbH auf Nachfrage, dass alle Gästeführer/innen, die in ihrem Auftrag tätig werden, über die Haftpflichtversicherung der Gesellschaft mitversichert sind. Die MMKT nimmt den Haftpflichtdeckungsschutz der Öffentlichen Versicherungen Sachsen Anhalt - ÖSA Versicherungen - in Anspruch. Deren Police weist ausdrücklich auch den Haftpflichtdeckungsschutz für entsprechend Beauftragte der Gesellschaft aus und kann von den Gästeführern/innen gern in den Geschäftsräumen der MMKT, Domplatz 1b, eingesehen werden.

Dr. Puchta

